

Leitfaden und Zuständigkeiten bei Todesfällen sowie wichtige Punkte der Friedhofsordnung von Tschötsch (2024)

Bei einem Todesfall ist für das **Läuten der Sterbeglocke** baldigst Herr **Josef Kerschbaumer** (Tel. 3334513558) oder Frau **Anna Maier** (Tel. 0472/852563 oder Mobil 3466334614) zu verständigen.

Für die **kirchliche Feier** ist Herr **Pfarrer P. Gianpietro Pellegrini** die erste Ansprechperson (Tel. **346/3003188**) oder bei dessen Abwesenheit der **Seelsorger Alois Gurndin** (Tel. **333 9208938**) oder Josef Kerschbaumer, der sich um einen Priester umschauen wird.

Mit ihm ist der Tag und die Uhrzeit der Bestattung sowie die Gestaltung der Begräbnisfeier zu besprechen.

Das Bestattungsinstitut (Villscheider – Tel. 0472/833175 – oder Gratiam Vitae – Tel. 377 3908277) kümmert sich um die vom Gesetz vorgesehenen Angelegenheiten, wie Totenschein und Bestattungsbewilligung durch die Gemeinde, ev. Einäscherung, Todesanzeige, Sterbebildchen, Meldung des Leichenzuges bei der Stadtpolizei, wenn öffentliche Straßen begangen werden.

Ort und Art der Aufbahrung ist von den Angehörigen mit der Friedhofsverwaltung und dem Bestattungsinstitut zu vereinbaren.

Für die **Zuweisung der Grabstätte oder Urne** sowie für die **Graböffnung und Grabschließung** ist der **Friedhofsbeauftragte Andreas Hofer** (Tel. 335/5928891) oder in dessen Abwesenheit **Josef Kerschbaumer** (wie oben) zu verständigen (siehe auch die Friedhofsordnung).

Josef Kerschbaumer ist auch für das Schiedumläuten, den Mesnerdienst, die Ministranten sowie das Tragen der Tarzen und gegebenenfalls der Männerfahne bei der Beerdigung von Männern der Kath. Männerbewegung zuständig.

Die Sargträger und die Vorbetenden für die Rosenkränze zu Hause und beim Trauerzug sind von den Angehörigen zu fragen, wobei Josef Kerschbaumer behilflich ist.

Wenn jemand beim Begräbnis die **Mitwirkung des Kirchenchores von Pfeffersberg** wünscht, ist der Obmann **Hermann Stablum** (Tel. 320 1775017) zu fragen.

Beim Begräbnis von Frauen ist der Vorstand der Kath. Frauenbewegung (Evi Baldauf – Tel. 347 4115888) zu benachrichtigen. Die Tarzen und gegebenenfalls die Fahne begleiten den Trauerzug ab der Einsegnung zur Kirche. Fahnen werden nur getragen, wenn es die Wetterverhältnisse erlauben und TrägerInnen gefunden werden.

Messenbestellungen und Gedächtnisspenden können vor und nach der Begräbnisfeier beim Mesner in der Sakristei gemacht werden. Ebenso ist für die verschiedenen Dienste (Priester, Mesner, Ministranten, Vorbeter u.a.) eine **Aufwandsentschädigung von 100€** in der Sakristei abzugeben.

Allgemeines: im Friedhof von Tschötsch können nur Personen beerdigt bzw. deren Urnen in den Urnennischen bestattet werden, die in Tschötsch und dessen Fraktionen den Wohnsitz hatten. **Nicht-Ansässige** können ausnahmsweise nur in bestehenden Erdgräbern von nahen Verwandten beigesetzt werden, sofern es die Platzverhältnisse erlauben und vorzugsweise eine Einäscherung erfolgt, wozu der Friedhofsbeauftragte (siehe oben) zu fragen ist.

Bis zur Errichtung des endgültigen Grabmales, darf das Grab erst nach einigen Monaten nach der Bestattung und nach Setzung des Grabhügels durch eine Holz- oder Metallzarge, die eventuell die Friedhofsverwaltung gegen eine Spende zur Verfügung stellt, eingefasst werden (und nur nach Rücksprache mit dem Friedhofsbeauftragten).

Die **endgültige Gestaltung der Grabstätte** nach ca. einem Jahr ist nach Vorlage einer maßstabgerechten Zeichnung von der Friedhofsverwaltung genehmigen zu lassen.

Die Ablagerung von freierwerdender Erde bei Errichten oder Änderung von Grabmälern und Einfriedungen oder bei Auflassen von Gräbern darf nur nach Rücksprache mit dem Friedhofbeauftragten durchgeführt werden.

Der Gräberschmuck obliegt den Angehörigen der Verstorbenen.

Für die Grabkerzenreste steht ein Mülleimer vor dem neuen Friedhof bereit. Jede Art von sonstigem Müll und ausgediente Friedhofskreuze sind aus dem Friedhof zu entfernen und privat zu entsorgen.

Für die von der Friedhofsverwaltung besorgte Pflege der Gräber und sonstige Spesen haben die für die Gräber und Urnen zuständigen Angehörigen im jährlich von der Friedhofsverwaltung festgelegten Ausmaß pünktlich zu Allerheiligen/Allerseelen laut den im Pfarrblatt angegebenen Terminen aufzukommen.

Weiters wird bei Begräbnissen und zu Allerheiligen für die Instandhaltung des Friedhofes gesammelt.

Für alle weiteren diesbezüglichen Fragen insbesondere hinsichtlich Details der geltenden Friedhofsordnung stehen der PGR-Vorsitzende Hubert Kirchler, sein Stellvertreter Josef Kerschbaumer oder der **Friedhofsbeauftragte Andreas Hofer** zur Verfügung.